



An die Kreisräte des Ortenaukreises

Per Mail an: Fraktionsvorsitzende des Kreistags
mit der Bitte um Weiterleitung an die Kreisrätinnen und
Kreisräte

Absender dieses Schreibens:

Hartmut Mohr
Schwarzwaldstr. 21a
77955 Ettenheim

Ettenheim, den 29.04.2021

Stellungnahme zur Variantenprüfung

Neue Kreisstraße K5344 Ringsheim – Lahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Beratungsunterlage zur Kreistagssitzung am 04.05.2021 wird die ganzheitliche und zeitnahe Realisierung der gesamten Variante 2 als politisches Ziel vorgegeben. Die Variante 5 soll nur hilfsweise als Rückfallposition mitgeführt werden. Hierzu möchte die NABU Ortsgruppe Ettenheim Stellung beziehen.

Verkehrliche Bewertung:

Laut der wertenden Zusammenfassung der Kreistagsvorlage bewirkt die Realisierung einer „kleinen Umfahrung“ von Kippenheim entsprechend der Variante 5 ohne Süd sowohl für Kippenheim aber auch für alle anderen Ortsdurchfahrten eine deutlich geringere bzw. keine Entlastung.

Wie man bei nüchterner Betrachtung der Zahlen im Bericht zur ergänzenden Verkehrsuntersuchung, Stand 15.04.2021 (Anlage 2 KT-Vorlage) zu einer derartigen Schlussfolgerung kommt, erschließt sich nicht. Die geringen Differenzen bei den verkehrlichen Entlastungen beider Varianten zeigen für die Ortsdurchfahrten sowohl für Altdorf als auch für Kippenheim ein anderes Bild. Die Zahlen in der Tabelle auf Seite 36 des Berichts belegen, dass die südliche Trasse zwischen Ringsheim und

Spendenkonto
Naturschutzverband
GLS Gemeinschaftsbank
anerkannter
BLZ 430 609 67
Konto Nr. 8041215100
Planungen.
Spenden und Beiträge sind
Steuerlich absetzbar.

Naturschutzbund Deutschland
Gruppe Ettenheim e.V.
Robert-Koch-Straße 14
77955 Ettenheim
Telefon: 07822 / 4604
info@nabu-ettenheim.de
www.nabu-ettenheim.de

NABU online
Information und
Service im Internet:
www.nabu.de
www.baden-wuerttemberg.de

Anerkannter
Der NABU nimmt als staatlich
Naturschutzverband Stellung zu
naturschutzrelevanten

Orschweier zu keiner entscheidenden Verminderung des Kfz-Aufkommens pro 24 Stunden beiträgt. Die Prognose für 2030 zur B3 nördlich L103 Ettenheim/Altdorf geht von 12100 Kfz täglich aus. Die Variante 5 (ohne Süd) würde hier zu einem Rückgang des Verkehrsaufkommens von 2600 Kfz führen, die Variante 2 zu einem Rückgang um 3300 Kfz, d. h. lediglich um 700 Kfz täglich weniger (prozentual 21 % vs. 27 %).

Ähnlich stellt sich die Relation für den Messpunkt B3 "Untere Hauptstraße" Kippenheim dar: Die Prognose für 2030 geht von 22600 Kfz täglich aus mit einer perspektivischen Reduktion von 4300 Kfz für die Variante 5 (ohne Süd) und 6000 Kfz für die Variante 2, also nur 1700 Kfz täglich weniger (prozentual 19 % vs. 27 %). Vor diesem Hintergrund muss bei Gesamtkosten für die Variante 2 in Höhe von ca. 53,8 Mio. EUR im Vergleich zur Variante 5 (ohne Südtrasse) mit 20,7 Mio. EUR die Kosten-Nutzen-Relation in Frage gestellt werden.

Naturschutzfachliche Bewertung:

Insbesondere auch unter naturschutzfachlichen Aspekten wäre nur die sog. kleine Variante 5 ohne Südteil vertretbar. Schon aus grundsätzlichen Erwägungen sollte die Flächenversiegelung und Landschaftszerschneidung auf ein unumgängliches Maß beschränkt bleiben. In der naturschutzfachlichen Prüfung (Anlage 3 der KT-Vorlage) des südlichen Abschnitts wird folgendes festgestellt:

- Weitgehend die ganze Strecke (ca. 1,8 km) führt durch den regionalen Grünzug zwischen Ringsheim und dem Ettenbach. Für die Aspekte Landschaftsbild und Naherholungsfunktion ergeben sich durch das Straßenbauvorhaben erhebliche Beeinträchtigungen.
- Die Bodenfunktionsbewertung unter landwirtschaftlicher Nutzung ergibt für fast alle Kartiereinheiten (der Bodenkarte 50) im Plangebiet die Bewertung „hoch“
- Das Grundwasservorkommen des Plangebietes ... wird mit „von sehr hoher Bedeutung“ bewertet.
- Für den Ettenbach (einschl. Gewässerrandstreifen) im Süden als Teil des FFH-Gebietes 7712-341 „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Es ist eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung durchzuführen.
- Im Plangebiet bestehen mehrere nach § 30 BNatSchG und §§ 33 und 33a NatSchG BW besonders geschützte Offenlandbiotope mit folgenden Biotoptypen: Feldgehölze, Feldhecken, Schilfröhrichte und Streuobstbestände von min 1.500 m². Ihre Zerstörung oder Beeinträchtigung ist verboten.
- Abschnitt 1, Ringsheim bis DYN A5:
(1 -) 2 Brutpaare stark gefährdeter Arten liegen in der Effektdistanz der Trasse. 16 Brutpaare gefährdeter Arten liegen in der Effektdistanz der Trasse.

Spendenkonto
Naturschutzverband
GLS Gemeinschaftsbank
anerkannter
BLZ 430 609 67
Konto Nr. 8041215100
Planungen.
Spenden und Beiträge sind
Steuerlich absetzbar.

Naturschutzbund Deutschland

Gruppe Ettenheim e.V.

Robert-Koch-Straße 14
77955 Ettenheim

Telefon: 07822 / 4604
info@nabu-ettenheim.de
www.nabu-ettenheim.de

NABU online

Information und

Service im Internet:
www.nabu.de

www.baden-wuerttemberg.de

Anerkannter

Der NABU nimmt als staatlich

Naturschutzverband Stellung zu
naturschutzrelevanten

Im Fazit bleibt festzuhalten, dass der südliche Abschnitt der geplanten Kreisstraße K5344 sowohl aus Gründen der geringen verkehrlichen Entlastung für die Ortsdurchfahrten Altdorf und Kippenheim wie auch unter naturschutzfachlichen Aspekten entschieden abzulehnen ist.

Mit freundlichen Grüßen,



Hartmut Mohr
Beisitzer



Kathrin Opel
1. Vorsitzende

Spendenkonto
Naturschutzverband
GLS Gemeinschaftsbank
anerkannter
BLZ 430 609 67
Konto Nr. 8041215100
Planungen.
Spenden und Beiträge sind
Steuerlich absetzbar.

Naturschutzbund Deutschland
Gruppe Ettenheim e.V.
Robert-Koch-Straße 14
77955 Ettenheim
Telefon: 07822 / 4604
info@nabu-ettenheim.de
www.nabu-ettenheim.de

NABU online
Information und
Service im Internet:
www.nabu.de
www.baden-wuerttemberg.de

Anerkannter
Der NABU nimmt als staatlich
Naturschutzverband Stellung zu
naturschutzrelevanten